

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0424/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entscheidung
Änderung der Satzung der WSW Energie & Wasser AG		

Grund der Vorlage

§ 21 lit. e) der Satzung der WSW Energie & Wasser AG

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgendem Beschluss der Vertreter der Stadtwerke Wuppertal GmbH in der Hauptversammlung der WSW Energie & Wasser AG zuzustimmen:

„Der Änderung der Satzung der WSW Energie & Wasser AG wird zugestimmt.“

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Aufgrund der Anforderungen für die 2. Anreizregulierungsperiode ist die strategische Ausgestaltung der WSW-Unternehmensgruppe im Netzbereich anzupassen und ein modifiziertes Geschäftsmodell umzusetzen.

Konkret bedeutet dies, dass der Prozess Netzservice Strom von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG) in die WSW Netz GmbH (WSW Netz) verlagert wird. Dazu gehen die entsprechenden Arbeitnehmer/Arbeitsverträge von der WSW AG in die WSW Netz über, um

eine Anerkennung der Personalzusatzkosten für die 2. Anreizregulierungsperiode zu erreichen.

Mit der Umsetzung dieses Modells wird der Bereich des technischen Vorstands bei der WSW AG tangiert, da aus seinem Aufgabengebiet die Mitarbeiter in die WSW Netz überführt werden, da aufgrund der Sachnähe die WSW Netz in die Zuständigkeit des technischen Vorstands gehört. Zum Ausgleich der aus der Modellumsetzung resultierenden Konsequenzen für das Aufgabengebiet des technischen Vorstands ist daher vorgesehen, die Zuständigkeiten für den technischen Vorstand anzupassen, z.B. soll er künftig das Vorschlagsrecht für den technischen Geschäftsführer der WSW Netz haben. Aufgrund dieser vorzunehmenden Anpassungen sollen in der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsführung der WSW Netz entsprechende Regelungen aufgenommen werden und der Konsortialvertrag diesbezüglich ergänzt werden. Der Aufsichtsrat der WSW AG hat diesen Änderungen/Ergänzungen in seiner Sitzung am 01.07.2011 zugestimmt, die auch eine Anpassung der Satzung der WSW AG zur Folge haben, und zwar derart, dass der § 18, der die zustimmungsbedürftigen Geschäfte des Aufsichtsrates regelt, um einen Absatz erweitert wird. Einzelheiten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01 Synopse zur Änderung der Satzung der WSW AG